



München, 20.03.2018

Jahresbericht 2018

Förderprogramme zur Energiewende (TNr. 48)

Höhere Fördermittel allein führen nicht zum Ziel

Die Energiewende ist eines der großen Zukunftsprojekte. Auch unter Haushaltsgesichtspunkten erfordert sie zielorientiertes Handeln, transparente Darstellung und nachvollziehbare Begründungen. Dem wird das Wirtschaftsministerium bislang beim Fördervollzug nicht voll gerecht. Der ORH empfiehlt eine intensivere Abstimmung mit dem Bund, eine bedarfsgerechte Planung der Haushaltsmittel und eine Konzentration auf bayernspezifische Maßnahmen.

Das „Bayerische Energieprogramm“ fokussiert sich auf den Sektor „Strom“, obwohl in Bayern die Anteile von Wärme und Verkehr am Energieverbrauch 54 bzw. 23 % ausmachen. Das Energieprogramm nennt für diese beiden Sektoren zudem keine konkreten Ziele. Der jeweilige Anteil aller erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung soll laut Energieprogramm deutlich steigen. Die Anteile von Wasserkraft und Photovoltaik sollen sich verdoppeln; die der Windenergie fast verdreifachen. Mit der Abschaltung der letzten Atomkraftwerke 2022 fallen 42 % der Bruttostromerzeugung in Bayern weg; daher wird sich schon rein rechnerisch der Anteil der erneuerbaren Energien erhöhen. Wie eine signifikante tatsächliche Steigerung bei den erneuerbaren Energien erreicht werden soll, bleibt hingegen unklar.

Zur Unterstützung der Energiewende stiegen die bereitgestellten Mittel im Zeitraum 2011 bis 2015 von 7,4 auf 40,5 Millionen Euro; allein die Erhöhung der Fördermittel führt nicht automatisch zu einem Erfolg. Zudem steigen die Ausgabereise um das 13-Fache. Das zeigt, dass die Fördermittel nicht zeitnah abgerufen werden.

Auch der Bund fördert mit zahlreichen Aktivitäten die Umsetzung der Energiewende. Ein institutionalisiertes Verfahren zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch sowie zur Abstimmung gibt es aber nicht.